

St. Veit an der Glan, 28.11.2019

## Kundmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

## 29. November 2019 bis 6. Dezember 2019

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde St. Veit/Glan bereitgestellt wird [https://www.sv.or.at oder www.st.veit.com].

F.d.R.	Der Bürgermeister:
	(Gerhard Mock)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

29. November 2019

06. Dezember 2019